



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	7. Sitzung
Datum	Montag, den 12.12.2011
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:30 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrates und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 57 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

0645/11

Verleihung Ehrenbezeichnung „Stadtältester“

I/132

TOP 2

Fragestunde

TOP 3

Haushalt 2012

Einbringung

TOP 4

0535/11

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 einschließlich Anhang

I/106

TOP 5
0643/11
Stellenübertragung
Seibert, Michael, Kassen- und Steueramt
I/131

TOP 7
0620/11
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#

TOP 6
0623/11
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#

TOP 7
0622/11
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2012
I/126

TOP 8
0565/11
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2011
I/114

TOP 9
0624/11
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2012
I/127

TOP 10
0591/11
Bebauungsplan Nr. 403 „Karl-Kellner-Ring – Sophienstraße – Moritz-Hensoldt-Straße“ in Wetzlar
Verlängerung der Veränderungssperre
I/122

TOP 11
0578/11
Bebauung „Am Lahnberg“
Städtebaulicher Vertrag mit der Buderus Immobilien GmbH
Übereignung der Gasversorgungsleitungen an die enwag mbH
I/111

TOP 12

0424/11

Totholz- und Biotopbaumkonzept für den Stadtwald Wetzlar
I/80

TOP 13

Mitteilungsvorlagen

TOP 13.1

0570/11

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 227 „Am Girmeser Platz“, 1. Änderung
I/116

TOP 13.2

0562/11

1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für das Gebiet Lahn-Dill
I/108

TOP 13.3

0567/11

Entwicklungskonzept Lahnaue zwischen Garbenheim, Niedergirmes und Naunheim:
„Auwaldentwicklung“
I/115

TOP 13.4

0612/11

Soziale Stadt Silhöfer Aue / Westend
Erweiterung der Freizeithalle - Freianlagen
I/124

TOP 13.5

0613/11

Zwischenbilanz Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“
Silhöfer Aue / Westend und Niedergirmes
I/125

TOP 13.6

0609/11

Tätigkeitsbericht Seniorenbeauftragte/Seniorenbüro
I/123

TOP 13.7

0560/11

Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose
Jahresbericht 2010
I/113

TOP 14

Sportkommission Nachwahl eines Mitgliedes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

0645/11

Verleihung Ehrenbezeichnung „Stadtältester“

OB D e t t e dankte den neuen Stadtältesten für die Übernahme von Verantwortung und dass Ihnen das Wohl und Wehe der Stadt am Herzen liege. Dies verbunden mit der Hoffnung, dass sich auch andere Bürger davon inspirieren ließen. Die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ wurde verliehen an:

Herrn Wolfgang Borchers,

Herrn Klaus Breidsprecher,

Herrn Thomas Heyer,

Herrn Oswald Kunz und

Herrn Udo Volck.

OB D e t t e nahm die Ehrungen vor und StvV V o l c k dankte namens der Stadtverordnetenversammlung. Während der Ehrung von StvV Volck übernahm Stellv. StvV K l e b e r den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung und dankte diesem im Namen der Stadtverordnetenversammlung.

TOP 2

Fragestunde

Frage Nr. : 0668/11 – III/10

vom : 08.12.2011

Fragesteller : Stv. Wolf, FDP-Fraktion

Stv. W o l f:

„Geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich stelle die Frage an den Magistrat:

Was ist aus dem Antrag von 28.09.2010 geworden, zu prüfen, ob Investoren bereit sind, auf der Fläche des derzeitigen Parkplatzes an der Avignon-Anlage vor dem Franzis-

Gebäude ein Parkdeck zu errichten und gewerblich zu betreiben?“

StR Semler:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr vorgenannter Antrag fließt nach Abschluss der Stadtentwicklungskonzeption mit in die Überprüfung der Parkplatzsituation in der Innenstadt ein. Die Verwaltung ist bereits damit beauftragt, ab dem kommenden Jahr, die Grundlagedaten im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr zu aktualisieren. Hierbei wird die Situation bei der Avignon-Anlage eine besondere Aufmerksamkeit erhalten.“

Zusatzfrage FrkV Dr. B ü g e r:

„Vielen Dank Herr Semler,

bis wann können wir denn ungefähr damit rechnen, dass ein solches Konzept, was Sie gerade angekündigt haben den Stadtverordneten vorgelegt wird?“

StR Semler:

„Ich gehe davon aus, dass wir im 2. Halbjahr das ISEK abgeschlossen haben werden, parallel dazu, spätestens nach dem Hesttag wird, wie ich eben schon ausgeführt habe, die Erarbeitung der aktuellen Daten zum ruhenden Verkehr durchgeführt. Insoweit unterstelle ich, dass ich im 2. Halbjahr mindestens einen Zwischenbericht geben kann.“

TOP 3 Haushalt 2012 Einbringung

Die Haushaltsrede von OB Dette ist nachstehend aufgeführt:

**Wolfram Dette
Oberbürgermeister**

**Wetzlar, 12.12.2011
D/Rie**

Haushaltsrede zur Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2011 (Haushaltsplan 2012)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

die aktuelle Berichterstattung in den Medien ist geprägt von den vielfältigen Bemühungen und Vorschlägen zur Eindämmung der Euro-Krise, die ja in Wirklichkeit eine Verschuldungskrise einzelner Mitglieder des Euroraumes darstellt. Die Reaktion Deutschlands auf die Staatsschuldenentwicklung war sowohl beim Bund wie auch bei den Ländern die Einführung einer sogenannten Schuldenbremse, um mittelfristig den Schuldenzuwachs einzudämmen und auf ausgeglichene Haushalte zuzusteuern. Unmittelbare rechtliche Folgen aus den Maßnahmen rund um die Euro-Krise und aus der in den Verfassungen des Bundes und der Länder verankerten „Schuldenbremse“ für die kommunale Ebene ergeben sich nicht. Dennoch beeinflussen diese Entwicklungen auch die zukünftigen Finanzierungs- und damit Handlungsmöglichkeiten der Kommunen erheblich. Ich will dies an drei Beispielen deutlich machen:

1. Die Einführung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung führt dazu, dass diese und die zukünftigen hessischen Landesregierungen gezwungen sind, nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu betreiben. Dabei werden auch die bisher den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel im Landeshaushalt - zumindestens gleichgewichtig wie originäre Finanzmittel des Landes - in den Fokus des Finanzministers kommen. Schon die im vergangenen Jahr vorgenommenen Eingriffe in den Kommunalen Finanzausgleich sind dafür ein Beispiel. Die Argumentation, die hohen Kommunaleinnahmen belasten den Länderfinanzausgleich, ist ja nicht neu, wurde aber nicht ohne Grund erst jetzt geltend gemacht, um die Belastungen aus dem Länderfinanzausgleich anders, d. h. zu Lasten der Kommunen, neu zu verteilen. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die Kreativität des Finanzministers, auch die Kommunen am Konsolidierungskurs des Landes zu beteiligen, hoch bleiben wird.
2. Der Ausfall von bisher als sicher geglaubten Staatsschulden im Euroraum führt dazu, dass sowohl Banken wie auch Bankenaufsicht generell die Kreditvergabe an die öffentliche Hand kritischer betrachten und zunehmend unter Risikogesichtspunkten steuern. Die Steuerung des Risikos in der Kreditvergabe erfolgt in der Regel durch ein sogenanntes „Rating“, d. h. eine Prognose auf die Ausfallwahrscheinlichkeit eines verauslagten Kredits. Bisher haben sich die Kommunen mit Erfolg gegen eine Rating ihrer Kommunalkredite mit der Argumentation gewehrt, dass sie ja im Haftungsverbund mit dem jeweiligen Bundesland stehen und damit - unabhängig von ihrer individuellen Situation - die gleiche Bonität wie das Bundesland haben. Ob dies so bleiben wird, ist fraglich. Bereits jetzt haben einige Großbanken auch im Kommunalkreditbereich ein internes Rating eingeführt und reduzieren ihre Angebote und Aktivitäten im Kommunalkreditbereich. Dies hat beispielsweise im nordrhein-westfälischen Bereich in Einzelfällen dazu geführt, dass besonders hoch verschuldete Gebietskörperschaften im ersten Anlauf keine Angebote zur Auslegung von Kassenkrediten erhalten haben. Dies hat sich zwar dann durch verstärkte direkte Ansprache einzelner Sparkassen und Landesbanken wieder relativiert, wird jedoch bei den Finanzdezernenten in den kommunalen Spitzenverbänden als deutlicher Warnhinweis empfunden.
3. Als Konsequenz der Banken- und Finanzkrise des Jahres 2008/2009 haben die Bankenaufsichten der führenden Industrienationen ihr Regelwerk überprüft und im November 2010 gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzmarktkrise beschlossen. Grundlage hierfür sind Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, das sogenannte Maßnahmenpaket „Basel III“. Schwerpunkt dieser Vorschläge sind die Verschärfung von Eigenkapitalregeln für Finanzinstitute. Die Eigenkapitalregeln dienen dazu, dass die Banken für ihre Geschäfte, vornehmlich Kreditgeschäfte, haftendes Eigenkapital bereitstellen müssen, um besser gegen Risiken gewappnet zu sein. Die stufenweise Umsetzung von Basel III soll in den Jahren von 2012 bis 2018 erfol-

gen. Die Umsetzung hat folgende Konsequenzen:

Einerseits müssen die Banken mehr Eigenkapital bilden. Sofern sie dies nicht von ihren Gesellschaftern erhalten, müssen sie dieses Geld in Form von Erträgen durch ihre Aktivitäten verdienen, d. h. tendenziell steigt der Zins. Gleichzeitig beschränken die Eigenkapitalregelungen den Umfang der auslegbaren Kredite, d. h. tendenziell können die Banken weniger Kredite auslegen als in der Vergangenheit. Insgesamt wird von ca. 50 Milliarden Euro notwendiger Aufstockung des Kernkapitals bis zum Jahre 2018 im Bereich der Deutschen Banken gesprochen. Hinzu kommt folgender Sachverhalt: Grundsätzlich müssen die Banken Kredite an ihre Schuldner je nach Risikoklasse in unterschiedlicher Höhe mit Eigenkapital hinterlegen, d. h. risikoreiche Kredite benötigen mehr Eigenkapital der Banken als risikoarme. Bislang mussten die Ausleihungen an die öffentliche Hand - da vermeintlich risikolos - nicht mit Eigenkapital hinterlegt werden. Dies hat auch dazu geführt, dass die Kreditzinsen für Kommunen deutlich niedriger als Kredite gegenüber der Privatwirtschaft waren, d. h. die Banken haben hier relativ wenig verdient. Unabhängig davon, ob in Zukunft auch Kredite an Kommunen mit Eigenkapital unterlegt werden müssen oder nicht, führt die geschilderte Gesamtlage aus Basel III dazu, dass bei knapper werdenden Kreditangeboten der Banken die Kommunalkreditzinsen sich stärker an das Zinsniveau gegenüber privatrechtlich organisierten Unternehmen annähern werden, da der Druck auf die Banken zur Erwirtschaftung von Ertrag zur Stärkung ihres Eigenkapitals steigen wird.

Meine Damen und Herren,
ich habe diese Rahmenbedingungen deshalb so ausführlich eingangs meiner Haushaltsrede dargestellt, weil sie deutlich machen, dass mittelfristig die Frage der Haushaltskonsolidierung und der Reduzierung der Neuverschuldung nicht nur ein Thema der Kommunalaufsicht, sondern in zunehmendem Maße auch ein Thema bei der Frage sein wird, wie und zu welchen Konditionen eine Finanzierung von öffentlichen Haushalten, d. h. auch Kommunalhaushalten, noch möglich sein wird. Das Ziel, Haushaltsdefizite im Ergebnishaushalt einzudämmen und im Finanzhaushalt den Verschuldenszuwachs deutlich zu begrenzen, wird daher umso drängender und muss auch Maßstab für die Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar in den nächsten Jahren sein. Flankierend wird es dabei notwendig sein, dass wir über unsere kommunalen Spitzenverbände und die politischen Parteien darauf hinwirken, dass der in den letzten Jahren kontinuierliche Prozess der Übertragung zusätzlicher Standards und Aufgaben an die Kommunen ohne adäquate Gegenfinanzierung - Stichwort „Rechtsanspruch auf U 3-Betreuung“ - so nicht fortgeführt wird und im Gegenteil die Handlungsspielräume der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne einer örtlichen Entscheidungskompetenz erweitert werden müssen.

Meine Damen und Herren,
der Ihnen vom Magistrat heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 trägt diesen Kernforderungen, nämlich Reduzierung des Haushaltsfehlbedarfes und deutlichem Rückgang der Kreditfinanzierung im Finanzhaushalt, Rechnung.

Der Gesamtergebnishaushalt für das Jahr 2012 weist ein Gesamtvolumen von rd. 122 Mio. Euro aus und schließt mit einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 3,6 Mio. € ab. Das Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes ist in starkem Maße durch Einnahmen und Ausgaben in der Position Hessentag geprägt, der mit insgesamt 3,1 Mio. € gemäß dem von der Stadtverordnetenversammlung bereits beschlossenen Wirtschaftsplan zu Buche schlägt. Der Fehlbedarf liegt trotz des Hessentages 2012 unter dem Niveau des Jahres 2011 und wird sich voraussichtlich um weitere 1,2 Mio. €, d. h. auf 2,4 Mio. € verbessern, da nach Feststellungsbeschluss durch den Magistrat das Land bekannt gegeben hat, durch eine vorgezogene Spitzabrechnung den Kommunalen Finanzausgleich umfang-

reicher als zunächst beabsichtigt zu dotieren. Die entsprechenden neuen Ansätze, die auch die Kreis- und Schulumlage betreffen, wird Ihnen der Magistrat rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen in Form einer Änderungsliste zur Verfügung stellen. Trotz dieser verbesserten Rahmenbedingungen kann gleichwohl ein ausgeglichener Ergebnishaushalt für das Jahr 2012 noch nicht vorgelegt werden, so dass Ihnen der Magistrat parallel zu den Haushaltsplanberatungen die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in den Geschäftsgang geben wird, damit dieses auch im Februar verabschiedet und der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.

Meine Damen und Herren,

ein kurzer Blick auf die wesentlichsten Einnahme- und Ausgabenentwicklungen im Ergebnishaushalt zeigt folgendes auf:

Auf der Einnahmenseite ist weiterhin die Gewerbesteuer ein wesentlicher Faktor für die Haushaltsentwicklung der Stadt Wetzlar. Nach 32 Mio. € Bruttoaufkommen im Jahre 2011, das wir voraussichtlich nur knapp unterschreiten werden, ist aufgrund der verbesserten Ertragslage der Unternehmen für 2012 ein Volumen von 35 Mio. € eingeplant. Dies setzt allerdings voraus, dass es nicht aufgrund der Euro-Krise zu einem vergleichbaren Konjunktureinbruch wie im Jahre 2009 kommt. Im Übrigen ergeben sich bei den anderen Steuern nur vergleichsweise geringfügige Steuerzuwächse. Im Kommunalen Finanzausgleich, der zweiten wichtigen Einnahmeposition der Stadt, steigen die Schlüsselzuweisungen über das Niveau des Jahres 2011. Dies gilt allerdings auch für die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage, die zusammengekommen die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung um mehr als 4 Mio. € übersteigen. Aus Sicht der Bürgerschaft ist positiv zu vermelden, dass nunmehr im 27. Jahr die Hebesätze bei den Realsteuern stabil bleiben und auch Gebührenveränderungen bei den klassischen Kostenrechnenden Einrichtungen, wie Abwasser- und Friedhofswesen, nicht geplant sind.

Auf der Ausgabenseite des Haushaltes ist zunächst darauf zu verweisen, dass erstmals die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für unser Anlagevermögen den Produkten direkt anteilig zugeordnet worden sind und nicht mehr in einer Sammelposition erfasst werden. Dies führt dazu, dass der Zuschussbedarf in den einzelnen Produkten tendenziell steigt, allerdings - da in gleichem Umfang die Sammelposition entlastet worden ist - dies insgesamt keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich hat. Ich bitte dies bei der Einzelbetrachtung der Produkte und ihrer finanziellen Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren besonders zu beachten. Der Personalaufwand sinkt nur geringfügig auf nunmehr rd. 34,2 Mio. €. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher an die ARGE ausgeliehen waren, nunmehr ein direktes Anstellungsverhältnis ab 2012 bei der neu gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechtes des Lahn-Dill-Kreises finden werden. Dem gegenüber stehen Tarifsteigerungen und persönliche, bereits jetzt erkennbare Veränderungen bei einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen Teil dieser Einsparungen wieder aufzehren. Im Stellenplan werden zusätzliche Stellen ausschließlich im Bereich der Kindertagesstätten aufgrund der geplanten Neueinrichtung von U3-Gruppen ausgewiesen, während in der übrigen allgemeinen Verwaltung per Saldo ein geringfügiger Stellenabbau von 0,9 Stellen vorgeschlagen ist. Bei den Sachausgaben verringert sich der Aufwand unter Ausklammerung des Produktes „Hessentag“ von bisher rd. 14,9 auf nunmehr rd. 14,6 Mio. €. Eine weiterhin dynamisch wachsende Ausgabeposition ist der Bereich Jugendhilfe und Kindertagesstätten. Hier erhöht sich der ungedeckte Aufwand von bisher rd. 17,15 Mio. € auf nunmehr rd. 17,38 Mio. €. Der Schwerpunkt des Zuwachses liegt im Bereich der Kindertagesstätten und zeigt auf, dass die Ausweitung des Angebotes an U3-Plätzen zwangsläufig einen überdurchschnittlichen Zuwachs an Personal- und Sachkosten auslöst. Im Bereich der sogenannten Freiwilligen Leistungen verbleiben die Ansätze - bis auf wenige Ausnah-

men - auf dem bisherigen Niveau.

Meine Damen und Herren,
der Ihnen vorgelegte Gesamtfinauzhaushalt beinhaltet Investitionsaufwendungen in Höhe von rd. 23 Mio. €, die damit knapp 11 Mio. € unter dem Niveau des Jahres 2011 liegen. Damit berücksichtigt der Finanzhaushalt die Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, das ja ab dem Jahre 2012 eine maßgebliche Reduzierung des Investitions- und damit Finanzierungsbedarfes vorsieht. Demgemäß sinkt die erforderliche Kreditaufnahme von den 21,9 Mio. € des Jahres 2011 auf nunmehr 14,5 Mio. €. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Stadt im Jahre 2012 bleiben weiterhin der Bahnhof mit rd. 5,4 Mio. €, die Restfinanzierung des Palais Papius mit rd. 1,2 Mio. € und der Kindergarten- ausbau und -neubau mit rd. 2 Mio. € und einer weiteren Verpflichtungsermächtigung von 1 Mio. €. Nach Abschluss der großen, durch Sonderinvestitionsprogramm und Hessentag initiierten Neubaumaßnahmen werden wir uns in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig mit dem Erhalt der vorhandenen Bau- und Infrastruktursubstanz wie auch punktuell mit dem Thema Kindertagesstätten zu beschäftigen haben.

Meine Damen und Herren,
mit dem Ihnen vorgelegten Haushaltsplanentwurf trägt der Magistrat dem Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Jahres 2011 Rechnung und stellt sich den Herausforderungen im sozialen, ökologischen und Kinderbetreuungsbereich. Insoweit bitte ich um eine konstruktive und faire Beratung des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurfes und bedanke mich abschließend bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung - insbesondere der Kämmerei - die an der Aufstellung dieses umfangreichen Planwerkes mitgewirkt haben.

TOP 4

0535/11

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 einschließlich Anhang

OB D e t t e führte aus, mit der Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung finde das umfangreiche Werk vorerst seinen Abschluss. Stichtag für die Eröffnungsbilanz sei der 01.01.2009. In der Verwaltung seien umfangreiche Vorarbeiten hinsichtlich der Erfassung, Bewertung und Prüfung des Anlagevermögens erforderlich gewesen. Auch habe man externe Unterstützung benötigt. Des Weiteren merkte er an, das Anlagevermögen sei mit 91,7 % prägend, die Eigenkapitalquote betrage 35,5 %. Er wies ferner darauf hin, dass die Verwertungsmöglichkeiten des Anlagevermögens beschränkt seien. Beim verwertbaren Anlagevermögen sei man hinsichtlich der Bewertung vorsichtig gewesen. Gleiches gelte für das Beteiligungsvermögen. Es seien Reserven vorhanden. Die Bilanz könne sukzessive fortgeschrieben werden.

Stv. K l e b e r dankte der Verwaltung für die zusätzlich geleisteten Stunden und wies darauf hin, dass Rechnungsprüfungsamt habe die gesetzeskonforme Arbeit bescheinigt. Er kritisierte jedoch der Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände.

FrkV L e f è v r e lobte die sehr gut verständliche Darstellung der Eröffnungsbilanz seitens der Kämmerieamtsleiterin. Sie hob auch den guten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes hervor und dankte den Mitarbeitern/ -innen der Kämmerie und des Rechnungsprüfungsamtes für die geleistete Arbeit.

FrkV M i c h a l e k stellte fest, OB Dette habe das Wesentliche gesagt. Er dankte allen Beteiligten für die geleistete Arbeit, auch den Stadtverordneten, weil diese durch Schulungskurse lernen mussten, mit der Doppik umzugehen. Er kritisierte die Erfassung der Kulturgüter als Schwachstelle und mahnte diesbezüglich Korrekturen an. Ferner, so FrkV M i c h a l e k, seien die Grünen gespannt auf die zukünftige Entwicklung. Er regte an, in Zukunft nicht geprüfte Zahlen vorab zur Verfügung zu stellen und teilte mit, dass die Grünen zustimmen werden.

OB D e t t e erklärte zur Bewertung der Kunstgegenstände, dass hierfür in der Vergangenheit ein „Eingangsbuch für Kunstgegenstände“ geführt worden sei, soweit bekannt mit vorläufigem Wert der Gegenstände. Im Bestand befänden sich historische Dinge, wo kein Eingang feststellbar sei. Aufgrund der schwierigen Depotsituation in der Vergangenheit, müsse der gesamte Bestand überarbeitet werden. Er gehe von einem Zeitaufwand von eineinhalb Jahren aus.

Zum Zeitpunkt der Vorlage weiterer Bilanzen äußerte sich OB D e t t e dahingehend, 2010 werde zügig angegangen. Für den Rythmus werde man noch 1 bis 2 Jahre benötigen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) nachfolgenden Beschluss:

„Die vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wird gemäß § 59 GemHVO-Doppik einschließlich Verwaltungsvorschriften festgestellt.“

TOP 5

0643/11

Stellenübertragung

Seibert, Michael, Kassen- und Steueramt

Herr Seibert verließ gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Oberamtsrat Michael Seibert, geb. 17.11.1960, wird die der Planstelle Nr. 14.0100.1001 (Leiter Rechnungsprüfungsamt) zugeordnete Tätigkeit übertragen.

StvV V o l c k sprach Herrn Seibert die Gratulation der Stadtverordnetenversammlung aus.

TOP 7

0620/11

**TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#**

#BETREFFSACHE#

#BETREFFBVORL#

#BETREFFABSTIMM#

**TOP 6
0623/11
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#**

#BETREFFSACHE#

#BETREFFBVORL#

#BETREFFABSTIMM#

**TOP 7
0622/11
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2012**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**TOP 8
0565/11
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2011**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**TOP 9
0624/11
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2012**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 10

0591/11

Bebauungsplan Nr. 403 „Karl-Kellner-Ring – Sophienstraße – Moritz-Hensoldt-Straße“ in Wetzlar

Verlängerung der Veränderungssperre

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Die Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 403 „Karl-Kellner-Ring – Sophienstraße – Moritz-Hensoldt-Straße“ in Wetzlar vom 22.01.2010, mit dem Inhalt, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen, wird beschlossen.

TOP 11

0578/11

Bebauung „Am Lahnberg“

Städtebaulicher Vertrag mit der Buderus Immobilien GmbH

Übereignung der Gasversorgungsleitungen an die enwag mbH

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Die sich in den Grundstücken in der Gemarkung Wetzlar, Flur 32, Flurstück 13/18 und 125/11, befindenden Gasversorgungsleitungen werden an die enwag mbH unentgeltlich übertragen.

TOP 12

0424/11

Totholz- und Biotopbaumkonzept für den Stadtwald Wetzlar

FrkV Altenheimer erinnerte daran, die hier zu behandelnde Vorlage gehe auf einen Antrag der CDU zurück. Nach seiner Auffassung sei die Vorlage lediglich ein Ein-

stieg, weil nach diesem Konzept seitens des Magistrats keine konkreten Zielgrößen genannt worden seien. Mit dem von der CDU beantragten Konzept könne man mit geringen Kosten einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz leisten. Er beantrage, folgende Forderung im Protokoll aufzunehmen.

„Spätestens zur nächsten Waldinventur ist der flächendeckende Totholzanteil (liegend und stehend größer 20 cm Durchmesser) für den Wetzlarer Stadtwald zu ermitteln.“

Er möchte dazu ein Signal vom Magistrat. StR B o r c h e r s pflichtete Frkv Altenheimer bei, dass es sich um einen Einstieg handle und sagte Verbesserung der Daten auf der Basis der nächsten Waldinventur zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Totholz- und Biotopbaumkonzept für den Stadtwald Wetzlar wird zugestimmt.

Spätestens zur nächsten Waldinventur ist der flächendeckende Totholzanteil (liegend und stehend größer 20 cm Durchmesser) für den Wetzlarer Stadtwald zu ermitteln.

TOP 13

Mitteilungsvorlagen

TOP 13.1

0570/11

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Bebauungsplan Nr. 227 „Am Girmeser Platz“, 1. Änderung

StvV V o l c k wies auf Wortkorrektur in der Begründung hin.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis.

TOP 13.2

0562/11

1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für das Gebiet Lahn-Dill

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für das Gebiet Lahn-Dill zur Kenntnis.

TOP 13.3

0567/11

Entwicklungskonzept Lahnaue zwischen Garbenheim, Niedergirmes und Naunheim: „Auwaldentwicklung“

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis, dass die vom Amt für Umwelt und Naturschutz beantragte Genehmigung bei der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen für die Naturschutzmaßnahme „Auwaldentwicklung“ in Niedergirmes und Garbenheim vorliegt und mit der Umsetzung im folgenden Jahr zu rechnen ist.

TOP 13.4

0612/11

Soziale Stadt Silhöfer Aue / Westend

Erweiterung der Freizeithalle - Freianlagen

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Entwurfsplan zur Gestaltung der Freianlagen im Bereich des Anbaus der Freizeithalle im Westend zur Kenntnis.

TOP 13.5

0613/11

Zwischenbilanz Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

Silhöfer Aue / Westend und Niedergirmes

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Finanzierungsübersicht beider Projektgebiete „Soziale Stadt“ zur Kenntnis.

TOP 13.6

0609/11

Tätigkeitsbericht Seniorenbeauftragte/Seniorenbüro

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Tätigkeitsbericht des Seniorenbüros zur Kenntnis.

TOP 13.7

0560/11

Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose

Jahresbericht 2010

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2010 des Caritashauses zur

Kenntnis.

TOP 14

Sportkommission

Nachwahl eines Mitgliedes

StvV V o l c k fragte nach weiteren Vorschlägen. Da keine weiteren Vorschläge eingebracht wurden schlug er eine offene Abstimmung vor. Die Stadtverordnetenversammlung war einverstanden.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (57.0.0) Herrn Dieter Spory, Birkenweg 31, 35586 Wetzlar, als Mitglied in die Sportkommission.